



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Medienkonferenz

Wirtschaft gegen die Ferieninitiative

Dienstag, 21. Februar 2012

Es gilt das gesprochene Wort

Die drei Hauptgründe gegen die Ferieninitiative

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Forderung nach «6 Wochen Ferien für alle» tönt sympathisch. Und sie wird von den Initianten scheinbar vernünftig mit dem Bedürfnis der Arbeitnehmenden nach mehr Erholung und ihrem Anspruch auf eine angemessene Beteiligung an den Produktivitätsfortschritten begründet. Bei näherer Betrachtung erweist sich jedoch:

1. Die Initiative ist für die Grosszahl der Beschäftigten unnötig.
2. Die Initiative schränkt den Spielraum für die sozialpartnerschaftliche Regelung der Arbeitsbedingungen ein.
3. Die Initiative gefährdet mit ihren Kostenfolgen Arbeitsplätze in der Schweiz.

Ich will Ihnen diese drei Hauptgründe gegen die Ferieninitiative kurz erläutern. Meine Kollegen werden dann die ablehnende Haltung der Wirtschaft in ihren Referaten weiter vertiefen.

Die schweizerischen Beschäftigten haben kein Feriendefizit

Obwohl der gesetzliche Ferienanspruch heute vier Wochen pro Jahr beträgt, profitieren sehr viele Arbeitnehmende von Gesamtarbeitsvertrags- oder Firmenregelungen, die weit darüber hinausgehen. So erhalten die Beschäftigten in der Bauwirtschaft, in der Druckindustrie und in der Uhrenindustrie bis zum 50. Altersjahr fünf Wochen und danach sechs Wochen Ferien. Die chemisch-pharmazeutische Industrie hat eine nahezu gleich grosszügige Lösung, und in der MEM-Industrie sind die 40- bis 50-Jährigen noch bessergestellt. Auch in anderen Branchen liegen die effektiven Ferienansprüche deutlich über vier Wochen. Zudem haben die Beschäftigten in der Regel noch acht bis zehn bezahlte Feiertage. Und häufig können sie Kompensationstage zu weiteren «Quasi-Ferien» verbinden.

Von einem Feriendefizit der Beschäftigten in der Schweiz kann deshalb keine Rede sein, zumal sie auch im internationalen Vergleich nicht schlecht abschneiden. Man darf eben nicht nur auf die gesetzlichen Regelungen abstellen, sondern muss die effektiven Ferien-/Feiertagsansprüche miteinander vergleichen. Die Behauptung der Initianten, den schweizerischen Beschäftigten fehle die nötige Erholungszeit, steht zudem im deutlichen Gegensatz zu den Studien über die Arbeitszufriedenheit und zu den Absenzstatistiken: Die schweizerischen Arbeitnehmenden erklären zu über 85 Prozent, Arbeit und Freizeit gut miteinander vereinbaren zu können. Und die Krankheitsabsenzen liegen hierzulande nicht etwa höher, sondern tiefer als in Ländern mit mehr Ferien. Anders als die Initianten glauben, sind mehr Ferien im Kampf gegen den Stress eben nicht zielführend.



Die differenzierten sozialpartnerschaftlichen Regelungen haben sich bewährt

Wenn schon heute viele Beschäftigte mehr als vier Wochen Ferien haben: Weshalb wehren wir uns denn gegen die Erhöhung des gesetzlichen Ferienanspruchs? Entscheidend ist, dass die guten Ferienbedingungen in der Schweiz von den betroffenen Sozialpartnern auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der jeweiligen Branchen oder Unternehmen abgestimmt sind. Diese Differenzierungsmöglichkeiten gingen mit der Erhöhung des gesetzlichen Minimums von vier auf sechs Wochen Ferien verloren. Die Sozialpartner hätten keinen Spielraum mehr, um in ihren Verhandlungen praxisnahe Lösungen zu vereinbaren. In den Branchen und Unternehmen ist doch auszuhandeln, wie die Arbeitnehmenden von der steigenden Arbeitsproduktivität profitieren. Das muss nicht a priori in Form von verlängerten Ferien geschehen. Vielen Arbeitnehmenden sind andere Elemente der Arbeitsbedingungen, wie z.B. die Wochenarbeitszeit, der Lohn oder die Sozialleistungen, ebenso wichtig. Dass die Gewerkschaften nun den Gesetzgeber zur einseitigen Priorisierung der Ferien aufrufen und damit ein klassisches Verhandlungsfeld aufgeben wollen, ist unverständlich.

Die Folgekosten gefährden Arbeitsplätze

Die sozialpartnerschaftliche Verteilung des Produktivitätsfortschritts funktioniert in der Schweiz gut und ein Nachholbedarf zugunsten von mehr Ferien lässt sich nicht begründen. Die gegenteilige Behauptung der Initianten basiert auf einer falschen Berechnung. Sie stellen die gesamtwirtschaftlichen, auch von Strukturveränderungen getriebenen Produktivitätsfortschritte der Entwicklung des Lohnindex gegenüber, der eben diese strukturellen Veränderungen ausklammert. Legt man die richtigen Daten zugrunde, dann haben sich Produktivität und Löhne in der schweizerischen Volkswirtschaft über die letzten 20 Jahre fast parallel entwickelt. Dementsprechend hoch sind die schweizerischen Arbeitskosten. Sie liegen ein Viertel bis ein Drittel über denjenigen wichtiger Konkurrenzstandorte und beeinträchtigen schon heute die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund sind weitere Kostenerhöhungen, wie sie die Annahme der Ferieninitiative bringen würde, nicht zu verantworten. Bei einer zusätzlichen Ferienwoche beträgt der Anstieg der reinen Arbeitskosten für das betroffene Unternehmen über zwei Prozent. Gesamtwirtschaftlich ist – konservativ geschätzt – mit Kosten von etwa 6,3 Milliarden Franken zu rechnen. Darüber hinaus drohen den Unternehmen noch Organisationskosten und Wertschöpfungsausfälle. Besonders betroffen wären die KMU. Viele Unternehmen könnten diese Belastungen nicht verkraften und müssten entweder bei anderen Leistungen kürzen oder Arbeitsplätze abbauen.

Es ist zu hoffen, dass die Stimmberechtigten am 11. März eine gesamtheitliche Betrachtung vornehmen und der trügerischen Verlockung von zusätzlichen Ferien widerstehen. Ein «NEIN» liegt auch und vor allem im Interesse der Arbeitnehmenden!